

Haushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dez. 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| | | |
|---------------------------|---------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 4.772.100,00 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 4.772.100,00 EUR |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 630.500,00 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 630.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 954.400,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350% |
| 2. Gewerbesteuer | 350% |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR.

Schuby, den 10. Dezember 2018

L.S.

Bürgermeisterin
Schulze